

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 145. Donnerstag den 3. December

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1943. (3) Nr. 27487.

C u r r e n d e.

Gestattung außerämtlicher Um- und Abladungen, dann außerämtlicher Einlagerungen gefällsämtlich angewiesener Waren in Unterschloßberg, im Bezirke Hollenburg in Kärnten.

— Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit dem Decrete vom 28. October l. J., Zahl 38,870, b. williget, daß außerämtliche Um- und Abladungen, dann außerämtliche Einlagerungen gefällsämtlich angewiesener Waren zu Unterschloßberg, im Bezirke Hollenburg, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammer-Erlasse vom 10. Juli 1839, Z. 21,182 | 1428, (kund gemacht durch die Gubernial-Currende vom 20. April 1841, Z. 2948) vorgezeichneten Bestimmungen vorgenommen werden können.

— Laibach am 10. November 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes - Gouverneur.

Dr. Simon Sadinig,
k. k. Gubernialrath.

schäftskenntnisse nebst ihrer Moralität auszuweisen haben. — Brünn am 6. November 1846.

Ernst Egon Landgraf zu Fürstenberg,
k. k. m. schles. Sub. Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1968. (2) Nr. 10506 et 10599.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey die neuerliche Verpachtung der zum Gute Lustthal gehörigen und aus fünf Läufern bestehenden, mit bedeutendem Kostenaufwande ganz in guten Zustand hergestellten Mahlmühle sammt der dazu gehörigen Stampfe, einem Getreidemagazine, einer Borstenviehstallung und einem Keller; dann die neuerliche stückweise Verpachtung der sämtlichen, zu dem genannten Gute gehörigen Dominical-Gründe auf drei nacheinander folgende Jahre, d. i. vom 1. Jänner 1847 bis hin 1850, bestimmt und zu deren Vornahme die Licitationstagsatzung auf den 17. December 1846, Vormittags um 9 Uhr in Loco der Realitäten selbst angeordnet worden.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß es ihnen freistehe, die dießfälligen Licitationebedingungen in der dießlandrechtlichen Registratur oder bei dem Verwaltungsamte des Gutes Lustthal einzusehen.

Laibach am 24. November 1846.

3. 1953. (2) Nr. 28447.

N a c h r i c h t

vom k. k. mähr. schles. Landesgubernium. — Bei dem mähr. schlesischen General- und Kriegszahlamte ist die erste Cassaoffiziersstelle mit einem Jahresgehälte von 700 fl., und im Falle der Gradual-Vorrückung die jüngste Offizialstelle mit 500 fl. G. W. erlediget. Zur Wiederbesetzung dieser Stelle wird der Concurß mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege längstens bis 31. December 1846 hier einzubringen, und sich über die erforderlichen Eigenschaften und Ge-

3. 1949. (2) Nr. 10329.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain, als Abhandlungsinstanz, wird bekannt gemacht: Es sey der subst. k. k. Bergschaffer und Markscheider, Georg v. Sztrážíay von Doieč, bei St. Georgen, im Neutraer-Comitate, Herrschaft Sasin, gebürtig, 26 Jahre alt, ledig, in der Nacht vom 2. auf den 3. November 1846 in

der Quecksilber-Berggrube zu Idria in Krain, bei Gelegenheit des in derselben ausgebrochenen Brandes, gestorben.

Es haben demnach alle Jene, welche an die Verlassenschaft nach dem vorbenannten Verstorbenen als Erben, Gläubiger, oder aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche oder Forderungen zu machen gedenken, solche binnen 1 Jahre und 6 Monaten entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß geltend zu machen, widrigens der Nachlaß den sich Meldenden, so weit sie einen gesetzlichen Anspruch darauf zu erweisen vermögen, eingewantwortet, oder, falls sich niemand meldete, als cadukes Gut behandelt werden würde.

Laibach am 14. November 1846.

3. 1967. (2) Nr. 10185.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Anna Brenzhizh, im eigenen Namen und als Vormünderin, dann des Joseph Oblak, Mitvormundes der m. Maria, Nikolaus, Franciska und Johann Brenzhizh, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 13. August 1846 verstorbenen Hausbesitzer Nikolaus Brenzhizh, die Tagsatzung auf den

7. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. November 1846.

3. 1942. (3) Nr. 10171.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Witwe Theresia Tscherne, Vormünderin, und des Franz Pirch, Mitvormund der m. Franciska Tscherne, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. October 1846 ab intestato verstorbenen Thomas Tscherne, k. k. Cameral-Zahlamtscassier, die Tagsatzung auf den 21. December 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 7. November 1846.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 1948. (1) Nr. 16280.

Ueber ein vom k. k. Militär-Hauptverpflegs-Magazine in Neustadt anher gediehenes

Ansinnen soll die Verpflegs-Erforderniß für die im Neustadtler Kreise während der Zeit vom 1. März bis Ende Juni 1847 aufgestellt werden: den Ararial-Beschäler im Wege der Subarren-Dirung sichergestellt werden.

Die tägliche Natural-Erforderniß besteht:

F ü r	Brot	Hafer	Heu à 10 Pfund	Streutroh à 3 Pfund
	P o r t i o n e n			
Rassensuß . . .	3	7	4	—
Unterbresovitz . . .	3	7	4	8

Hievon setzt man die Unternehmungslustigen mit dem Beifasse in die Kenntniß, daß die erwähnte Verhandlung für die Station Unterbresovitz in der Amtskanzlei der Bezirksobrigkeit Landstraß am 21. December 1846 Vormittags, dann jene für die Station Rassenfuß am 23.

December 1846, ebenfalls Vormittags, in der Amtskanzlei des k. k. Bezirkscommissariates Rassenfuß durch einen Kreiscommissär gepflogen werden wird. — Kreisamt Neustadt am 20. November 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1966. (1)

Nr. 11168/2464

Concurs

zur Wiederbesetzung der Actuars-Stelle zu Spiach in Kärnten. — Bei dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Spiach zu Feldkirchen in Kärnten, ist die definitive Actuars-Stelle, womit ein Gehalt jährlicher Vierhundert Gulden M., das Brennholz-Deputat jährlicher sechs Klafter harter Scheiter und ein Quartiergeld jährlicher Sechzig Gulden M. M. verbunden ist, in Erledigung gekommen. — Tene Individuen, welche sich um diese Actuarsstelle zu bewerben gedenken, haben daher ihre gehörig belegten Gesuche mit Nachweisung des Alters, Standes und unbescholtenen Lebenswandels, der bisher geleisteten Dienste, der mit gutem Erfolge zurückgelegten juridisch-politischen Studien, der erlangten Wahlfähigkeits-Decrete für die Ausübung des Richteramtes im Justizfache und über schwere Polizeübertretungen, dann als politischer Bezirkscommissär, unter Anschluß der Qualifications-Tabelle von ihrer dermaligen vorgesetzten Behörde, im vorgeschriebenen Wege bis 30. December 1846 bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Klagenfurt einzureichen und darin zugleich anzuführen, ob, und in welchem Grade sie mit einem dermaligen Beamten des genannten Verwaltungs-Amtes verwandt oder verschwägert sind. — Graz am 20. November 1846.

3. 1970. (1)

Nr. 21,267/1209.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. österreichischen Cameral-Gefällen-Verwaltung wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Lieferung 1) des für das Solarjahr 1848 mit 18,000 Riesen, und bei entsprechenden Anboten auch für jedes der Solarjahre 1849 und 1850 mit 24,000 Riesen beizuschaffenden, nach hierseitiger Wahl auch mehr oder weniger betragenden Stämpel-Netto-Kanzlei-Papiers. — 2) Das, für jedes der Solarjahre 1848, 1849 und 1850 bei den k. k. Tabakfabriken Hainburg, Gading und Sedletz erforderlichen Schrenzpapiers mit beläufig 10,500 Ballen, eine öffentliche Concurrenz-Verhandlung hierorts abgehalten werden wird. — Die Lieferungslustigen haben ihre Offerte auf dem Stämpel von 10 kr. versiegelt spätestens am 8. December d. J., bis 12 Uhr Mittags bei dem Einreichungs-Protocolle dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung im 2. Stocke des Hauptzollamtsgebäudes auf der hinteren Stiege, am alten Fleischmarke Nr. Conser. 665, abzugeben. Die Offerte für das Stäm-

pel-Nettopapier können a) auf eine oder mehrere Partieen von 3000 oder 4000 Riesen, für ein, zwei, oder für jedes der gedachten drei Jahre; oder b) auf den Bedarf des Jahres 1848 beschränkt, oder c) auf den vollen dreijährigen Bedarf ausgedehnt werden. — Die Offerte für das Schrenzpapier können aa) auf eine oder mehrere Partieen von wenigstens 1000 Ballen für das Jahr 1848, oder zugleich auch für das Jahr 1849 und 1850; — bb) auf den ganzen Bedarf des Jahres 1848, oder zugleich 1849 und 1850 lauten. Der Anbieter für das Stämpel-Nettopapier hat in seinem Offerte bestimmt auszudrücken, ob er das Papier nach dem hierorts gewählten, bei dem Deconomat vorliegenden Maschin-Verarial-Musterbogen Nr. 1 oder nach dem Nr. 2, oder nach beiden, oder aber nach dem geschöpften Verarial-Musterbogen Nr. 9, und wie viel nach jedem Muster liefern wolle. — Für das Schrenzpapier ist der Verarial-Musterbogen mit Nr. 10 Verar. bezeichnet. — Jedem Offerte ist die Empfangsbestätigung der k. k. Gefällen-Haupt- und Wiener Bezirks-casse, oder einer derlei Casse zu Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest, über das entweder im Baren oder in Staatspapieren nach dem Boursecours vom Vortage des Erlages, dort erlegte 10percentige Reugeld beizulegen, welches bei dem Anbote für eine Parthie Stämpel-Nettopapier von 3000 Riesen mit 639 fl., von 6000 Riesen mit 1278 fl., von 9000 fl. Riesen 1917 fl., von 18,000 Riesen mit 3834 fl., von 24,000 Riesen mit 5112 fl., und bei dem Anbote für drei Jahre also für 66,000 Riese mit 14,058 fl. C. M. entfällt, dagegen bei dem Schrenzpapier für jedes Tausend Ballen 850 fl. C. M. beträgt. — Hierbei wird dem Contrahenten dieser Lieferung für zwei oder drei Jahre die Zusicherung ertheilt, daß ihm nach Verlauf eines jeden Lieferungsjahres bei richtig und unbeanstandet erfolgter Uebernahme der, auf dasselbe contractmäßig entfallenden Menge Papiers der verhältnismäßige Cautionsbetrag auf sein Einschreiten zurückgestellt werden wird. — In sofern durch vorschrittmäßig abgefaßte Offerte auf einzelne Parthien der Bedarf an Stämpel-Netto- und Schrenzpapier für das Jahr 1848, oder nebstbei auch für die Jahre 1849 und 1850 gedeckt, und nebenbei der angebotene Preis gegen die Preise der Differenzen für den ein-, zwei- und dreijährigen Bedarf billiger erscheinen sollte, wird unter den Anbietern auf einzelne Parthien demjenigen der Vorzug eingeräumt, dessen Anbot der niedrigere ist, bei gleichen Anboten aber demjeni-

gen, welcher sein Offert früher überreicht hat. — Dagegen soll bei gleichen Preisen der Differenz für den einjährigen Bedarf vor den Anbietern auf eine einzelne Jahresparthie, und der Differenz auf zwei, und beziehungsweise drei Jahre vor den Anbietern auf ein Jahr, so wie

vor den Differenzen auf einzelne durch zwei oder drei Jahre jährlich zu liefernde Parthien den Vorzug erhalten. — Die im Jahre 1847 zu beginnende Ablieferung des Stämpel-Nettopapiers hat wenigstens in monatlichen Raten in der Art zu geschehen, daß

Im M o n a t e		bei der Contracts = Abschließung über							
		24,000	18,000	16,000	12,000	8000	4000	6000	3000
		R i e s e							
April	1817	2400	1800	1600	1200	00	400	600	300
Mai	"	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
Juni	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
Juli	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
August	"	4800	3600	3200	2400	1600	800	1200	600
September	"	3000	2250	2000	1500	1000	500	750	375
October	"	1200	900	800	600	400	200	300	150

abzuliefern sind, wobei noch bemerkt wird, daß jede Lieferungsrate bis 20. eines jeden Monats an das hierseitige k. k. Deconomat der Tabak- und Stämpel-Abtheilung im Amtsgebäude der Riemerstraße Nr. Conser. 798, abgegeben werden muß. — Die im Verwaltungsjahre 1818 zu beginnenden Theillieferungen auf die einzelnen Quoten des Schrenzpapiers haben sich nach dem, in den Aerial-Schrenzpapier-Depositorien vorhandenen Räumen zu richten; es wird daher von den, in die betreffende Fabrik gestellten Ballen nur jene Anzahl übernommen werden, welche in diesen Depositorien nebst dem bereits vorhandenen Vorrathe eingelagert werden kann. — Die Contractsbedingungen, so wie die Aerial-Musterbögen in Absicht auf Farbe und Qualität, das ist, Feinheit des Zeugens und Stärke des Papiers sind täglich während den gewöhnlichen Amtsstunden, und zwar hier in Wien bei dem gedachten k. k. Deconomate, dagegen in Prag, Brünn, Graz, Innsbruck und Triest bei dem Deconomate der daselbst bestehenden Cameral-Gefällen-Verwaltungen einzusehen. — Sollte ein Differenz das Stämpel-Netto- oder das Schrenzpapier nur nach seinem eigenen Erzeugnisse zu liefern Willens seyn, so hat er dieses in seinem Offerte ausdrücklich anzuführen, und in diesem Falle zugleich 24 Probestögen seiner Erzeugung und unter seiner Fertigung beizulegen. — Das jedesmal abzuliefernde Papier muß mit den Musterbögen, welche amtlich und von dem Contrahenten zu unter-

zeichnen seyn werden, auf das Genaueste übereinstimmen; die Lieferungen des Stämpel-Nettopapiers müssen im ausgebreiteten, glatt gepreßten Zustande, bereits beschnitten, jeder Bogen von 13 Zoll Höhe und 10 Zoll Breite, in Päckchen nur von fünf Riesen, hingegen jene des Schrenzpapiers in Ballen zu 4800 Bögen, jeder Bogen von 18 Zoll Höhe und 15 Zoll Breite Statt finden. — Denjenigen Papiererzeugern, welche in Folge der hierortigen Kundmachung vom 14. Juni d. J. für diese Lieferungen Probestögen bereits vorgelegt haben, wird hiermit erinnert, daß von diesen Probestögen bloß die obenerwähnten amtlichen Musterbögen für das Stämpel-Nettopapier gewählt worden sind, und daß hievon der Musterbogen Nr. 1 mit dem Motto: „Viele sind berufen, aber Wenige auserwählt;“ — Nr. 2 mit dem Motto: „Das Gute lobt sich selbst,“ und Nr. 9 mit dem Motto: „Der Hände Arbeit Lohn,“ versehen erscheint. — Schließlich wird noch bemerkt, daß das Gewicht eines Riesens geschöpften Stämpel-Nettopapiers mindestens 9 ³/₄ Pfund und eines Riesens Maschinen-Papiers mindestens 8 ²/₄ Pfund im beschnittenen Zustande von 13 Zoll Höhe und 16 Zoll Breite betragen muß, daß ferner auf die nach dem festgesetzten Termine überreichten Offerte keine Rücksicht genommen, und über die Concurrenz-Verhandlung überhaupt die Ratification sich vorbehalten wird. — Wien am 14. October 1846.